

Antrag

der Fraktion der CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Umsetzung des „Innovationsfonds Kunst“

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Maßnahmen nach welchen Kriterien aus den Mitteln des „Innovationsfonds Kunst“ gefördert werden können (in der Stellungnahme ist darauf einzugehen, ob es sich um Dauer-, Einstiegs-, Teil- oder 100-Prozent-Finanzierungen handeln soll);
2. ob die kulturellen Einrichtungen des Landes bereits über die genaue Zielsetzung und die Ausführungsbestimmungen des „Innovationsfonds Kunst“ informiert wurden und somit die Voraussetzungen für eine Antragsstellung geschaffen wurden;
3. ob die im Rahmen der Haushaltsberatungen angekündigte „Jury“, die über die Bewilligung der Anträge entscheiden soll, bereits eingerichtet wurde und wenn ja, wer diesem Fachgremium angehört;
4. inwiefern eine Mitsprache des Landtags über die Mittelverwendung vorgesehen ist;
5. bis wann mit einer Bewilligung der Mittel gerechnet werden kann;
6. ob bereits Mittel aus dem „Innovationsfonds Kunst“ ausgegeben wurden bzw. gebunden sind und wenn ja, in welcher Höhe und für welche Maßnahmen;
7. ob der „Innovationsfonds Kunst“ auf den Haushalt 2012 beschränkt bleibt und wenn ja, ob eine Übertragung nicht verwandter Mittel aus dem Innovationsfonds auf den kommenden Haushalt möglich sein wird;

8. ob auch für die kommende Haushaltsaufstellung sog. „Innovationsfonds“ geplant sind;
9. auf welche Summe sich die Globale Minderausgabe im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst in diesem Jahr beläuft, welcher Betrag dabei auf den Kunstbereich entfällt und wie sich diese Globale Minderausgabe konkret auswirken wird.

09.05.2012

Hauk, Kurtz
und Fraktion

Begründung

Die Landesregierung hat im Rahmen des Haushalts 2012 zur Umsetzung der Konzeption „Kultur 2020 – Kunstpolitik für Baden-Württemberg“ einen „Innovationsfonds Kunst“ mit einem Volumen von 5 Mio. Euro eingerichtet.

Im Sinne der Künstlerinnen und Künstler ist dies grundsätzlich zu begrüßen.

Angesichts der sehr unscharfen Zweckbestimmung im Haushaltsplan stellt sich aber die Frage, wofür diese Mittel konkret eingesetzt werden sollen sowie wann und wie die Mittelbewilligung erfolgen soll. Aus Sicht der Antragssteller muss hier auch eine angemessene Mitsprache des Parlaments sichergestellt werden.

Zudem besteht die Sorge, dass dieser Fonds aufgrund einer Globalen Minderausgabe abgeschmolzen wird.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 4. Juni 2012 Nr. 51-7901.0/547 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche Maßnahmen nach welchen Kriterien aus den Mitteln des „Innovationsfonds Kunst“ gefördert werden können (in der Stellungnahme ist darauf einzugehen, ob es sich um Dauer-, Einstiegs-, Teil- oder 100-Prozent-Finanzierungen handeln soll);*

Über die Projektförderfonds des Innovationsfonds Kunst können befristete Projekte gefördert werden, die noch nicht begonnen sind. Dauerförderungen und institutionelle Förderungen sind grundsätzlich ausgeschlossen, Anschubfinanzierungen sind nur im Ausnahmefall und nur dann möglich, wenn die geordnete Weiterführung des Projekts durch den Antragsteller sichergestellt ist. Es soll sich um Teilfinanzierungen handeln, die einen Eigen- oder Drittmittelbeitrag von mindestens 20 % der Gesamtkosten voraussetzen. Inhaltlich können entsprechend der Schwerpunktsetzung von „Kultur 2020. Kunstpolitik für Baden-Württemberg“

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

Anträge für die Projektkategorien „Innovative künstlerische Projekte“, „Projekte mit Schwerpunkt im Bereich der Kulturellen Bildung“ sowie „Projekte mit Schwerpunkt im Bereich der Interkulturellen Kulturarbeit“ gefördert werden.

2. ob die kulturellen Einrichtungen des Landes bereits über die genaue Zielsetzung und die Ausführungsbestimmungen des „Innovationsfonds Kunst“ informiert wurden und somit die Voraussetzungen für eine Antragsstellung geschaffen wurden;

Ja. Richtlinien und Antragsformulare können von der Homepage des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg heruntergeladen werden.

3. ob die im Rahmen der Haushaltsberatungen angekündigte „Jury“, die über die Bewilligung der Anträge entscheiden soll, bereits eingerichtet wurde und wenn ja, wer diesem Fachgremium angehört;

Die mehrköpfige Jury ist eingerichtet und wird nach Ablauf der Antragsfrist zur Beratung und Entscheidung zusammenkommen.

4. inwiefern eine Mitsprache des Landtags über die Mittelverwendung vorgesehen ist;

Der Landtag hat im Rahmen der Haushaltsaufstellung über die Mittelbereitstellung entschieden. Der Vollzug erfolgt über ein Entscheidungsverfahren, das an Qualitäts- und Wettbewerbsgesichtspunkten ausgerichtet ist.

5. bis wann mit einer Bewilligung der Mittel gerechnet werden kann;

Mit der Bewilligung der Mittel kann ab Ende September 2012 gerechnet werden.

6. ob bereits Mittel aus dem „Innovationsfonds Kunst“ ausgegeben wurden bzw. gebunden sind und wenn ja, in welcher Höhe und für welche Maßnahmen;

Im Staatshaushaltsplan 2012 wurden im Kapitel 1478, TG 90 Mittel für „Umsetzung Kultur 2020 – Innovationsfonds Kunst“ in Höhe von 5 Mio. Euro bereitgestellt. Dabei sind für den „Innovationsfonds“ selbst Mittel in Höhe von 3 Mio. Euro geplant. Für weitere Maßnahmen zur Umsetzung der Konzeption „Kultur 2020. Kunstpolitik für Baden-Württemberg“ sind 2 Mio. Euro vorgesehen. Hiervon profitieren die Laienmusik sowie die Amateurtheater, die Provenienzforschung und die Soziokultur (Umsetzung 2:1 Förderung und Aufhebung „closed-shop“ Regelung).

7. ob der „Innovationsfonds Kunst“ auf den Haushalt 2012 beschränkt bleibt und wenn ja, ob eine Übertragung nicht verwandter Mittel aus dem Innovationsfonds auf den kommenden Haushalt möglich sein wird;

8. ob auch für die kommende Haushaltsaufstellung sog. „Innovationsfonds“ geplant sind;

Der „Innovationsfonds Kunst“ soll nicht auf das Haushaltsjahr 2012 beschränkt bleiben. Deshalb ist in der Aufstellung des StHPl. 2013/2014 die Fortschreibung des Innovationsfonds Kunst vorgesehen.

9. auf welche Summe sich die Globale Minderausgabe im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst in diesem Jahr beläuft, welcher Betrag dabei auf den Kunstbereich entfällt und wie sich diese Globale Minderausgabe konkret auswirken wird.

Die Einsparauflagen des Einzelplans 14 belaufen sich im Haushaltjahr 2012 auf 130,6 Mio. €. Aufgrund des hohen Konsolidierungserfordernisses für den Haushalt des Landes müssen auch innerhalb des Einzelplans 14 alle Bereiche anteilig einbezogen werden.

Bauer
Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst